

Antrag

der Fraktion der SPD

Ergänzung des Auftrages des 2. Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 3. Oktober 1985 eingesetzte Untersuchungsausschuß hat u. a. den Auftrag zu klären, wie der Bundesminister des Innern, Dr. Friedrich Zimmermann, die ihm nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes obliegende Verantwortung für das Bundesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen hat. Im Rahmen dieses Auftrages ist auch zu klären, wie insbesondere Bundesminister Dr. Friedrich Zimmermann seine Dienst- und Fachaufsicht über das Bundesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen hat, vor allem auch, ob er gebilligt oder geduldet hat, daß der Parlamentarische Staatssekretär Carl-Dieter Spranger beim Bundesamt für Verfassungsschutz Berichte insbesondere über Politiker und Parlamentarier anforderte und anderen Mitgliedern seiner Fraktion oder Dritten zugänglich machte.

Bonn, den 15. Januar 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat bei seiner Aussage vor dem 2. Untersuchungsausschuß am 13. Dezember 1985 auf Fragen des Abg. Fellner (CDU/CSU) über Aufträge an das Bundesamt durch den Parlamentarischen Staatssekretär Spranger in bezug auf Politiker und Parlamentarier berichtet. Bisher hat sich Bundesminister Dr. Zimmermann dazu nur und in unvollständiger Weise vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages geäußert. Die Bedeutung der Angelegenheit erfordert, daß die Vorgänge mit den der parlamentarischen Kontrolle angemessenen Mitteln der öffentlichen Untersuchung geklärt werden.

Aus diesem Grunde ist eine ausdrückliche klarstellende Ergänzung des Auftrages des mit der Untersuchung der Amtsführung von Bundesminister Dr. Zimmermann beauftragten Ausschusses erforderlich.

